

SUMMARIUM:
Karton 15, 15/1

Der jüdische Industrielle Oskar Bondy (Wiener Wohnsitz: I., Schuberting 3) war tschechoslowakischer Staatsbürger und hielt sich zum Zeitpunkt des "Anschlusses" im Ausland auf. Nachdem der Zentrale für Denkmalschutz am 18. März 1938 mitgeteilt worden war, dass Oskar Bondy "geflohen" sei, vermerkte Otto Demus bereits einen Tag später, dass sich Bondy schon seit mehreren Wochen geschäftlich im Ausland befinde, von einer Flucht daher keine Rede sein könne und angesichts der strengen Grenzsperrung auch keine Verschleppungsgefahr bestehe. Auch Bondy selbst teilte Ende Juni seinem Wiener Rechtsanwalt voller Zuversicht und Selbstbewußtsein mit, internationale Fachleute-Kunsthändler und Auktionatoren-hielten es für "völlig ausgeschlossen, dass man in Deutschland einen Ausländer daran hindern könnte, das von ihm erworbene Kunstgut beim Verlassen Österreichs mit sich zu nehmen".

Wenige Tage später, am 1. Juli, erging der "Sicherstellungsbescheid" des Wiener Magistrates über die "Kunstsammlung des Industriellen Oskar Bondy", und gleichzeitig verlangte Direktor Richard Ernst bereits u.a. die Aufnahme von Werkzeugen und Handwerkszeichen in eine "Sperrliste", unter anderem auf Grund der "üblichen Methoden, die Oskar Bondy damals bei den Verkäufen des Stifts [St. Peter, Salzburg; Anm. d. Verf.] und auch sonst angewendet" habe, und beauftragte wenig später die Ausdehnung der Staatsaufsicht auf die gesamte Sammlung.

Mehreren weiteren (Teil-) Sicherstellungsbescheiden sowie der Erstellung einer Inventar- und Schätzungsliste folgten Ende August 1939 die Beschlagnahme der Sammlung und am 1. Dezember 1939 schließlich der Beschluß des Landgerichtes Wien über die "Einziehung zugunsten des Deutschen Reiches", wodurch etwa 1500 Gegenstände "entschädigungslos Reichseigentum" wurden.

Vergeblich hatte Bondy angeboten, österreichischen Museen 122 Objekte seiner Sammlung käuflich zu überlassen, wenn ihm dafür alle übrigen "zur sofortigen gebührenfreien Ausfuhr angewiesen" würden. Im Verlaufe des Jahres 1940 gelangten sämtliche Sammlungsobjekte "entgeltlos" an Museen, aber auch die Zentralstelle für Denkmalschutz profitierte von den Verteilungen und Zuweisungen.

Ab 1941 erfolgte schließlich noch eine "Restverteilung", an der ebenfalls alle bedeutenden Museen Österreichs partizipierten. Wie bei fast allen Zuweisungen von Beständen enteigneter Kunstsammlungen beklagte der Direktor des Wiener Kunstgewerbemuseums, Richard Ernst, die zu geringe Beteiligung seines Museums: "Auch im Falle der Sammlung Bondy war das Museum von jeder Zuteilung ausgeschlossen; dagegen war ihm auch in diesem Falle die Hauptarbeit der Inventarisierung der umfangreichen Sammlung auferlegt". In den beiden letzten Kriegsjahren wurden gemeinsam mit zahlreichen Museumsbeständen auch solche der Sammlung Bondy in verschiedene Bergungsorte wie Altaussee, Bad Aussee, Immendorf, Kirchstetten, Thürintal, Waidhofen, Wildberg verlagert.

Unmittelbar nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes deponierte Elizabeth Bondy, Witwe und Erbin des 1944 verstorbenen Oskar Bondy, ihren Wunsch, die Kunstsammlung nach Amerika überführen zu lassen. Mit der schwierigen Aufgabe, Umfang und Aufbewahrungsorte der Sammlungsbestände zu rekonstruieren, war der Wiener Rechtsanwalt Friedrich Köhler beauftragt worden. Etwa Mitte 1945 stellte er in einer ersten ernüchternden Bestandsaufnahme fest, dass im Bundesdenkmalamt wohl eine Kartothek mit etwa 1600 Nummern der Sammlung zur Verfügung stehe, dass aber 1938 wesentlich mehr wertvolle Kunstgegenstände als die in der erwähnten Kartothek verzeichneten vorhanden gewesen seien. Einen besonderen Problemfall stellten von Anfang an die fünf als "St. Peter-Objekte" bezeichneten Kunstgegenstände (Kelch, Mitra, Elfenbeinkästchen, Perlmutteraltärchen, Silbernes Kreuz) dar. Hinsichtlich des seit 1942 im Schloss Immendorf (Bezirk Hollabrunn) geborgenen "Ausseer Ofens" findet sich der archivalisch mehrfach nachweisbare Hinweis: "Das Schloss wurde ganz unsinnigerweise beim Herannahen der Russen durch die SS in die Luft gesprengt und brannte dabei vollständig aus". Möbel und Teppiche aus Beständen der Sammlung, die sich im Gebrauch des Institutes für Denkmalpflege befunden hatten, mußten nach dem Abzug sowjetischer Truppen-sie hielten die Räume des Institutes, Rennweg Nr. 8, über einen Monat hindurch unter Beschlagnahme verloren angesehen werden. Darüber hinaus-so Rechtsanwalt Köhler-seien die Recherchen nach dem Verbleib von Sammlungsbeständen häufig mit Schwierigkeiten verbunden, "da-wie es scheint-die Absicht bestanden hat, die Spuren der Provenienz zu verwischen". 1946 gelang die weitgehende Rekonstruktion der Bestände der Sammlung, wiewohl man nicht-wie angenommen-von einem Gesamtbestand von 1600, sondern von 2078 Objekten auszugehen hatte. Eine entsprechende Fehlliste war von Elizabeth Bondy im August 1946 vorgelegt worden. Erste Differenzen zwischen den betroffenen Opfern bzw. ihren Rechtsvertretern und der staatlichen Verwaltung der Republik Österreich betrafen einerseits die Kosten des Rücktransportes aus den zahlreichen Bergungsorten sowie der Standpunkt der Republik, da sie nicht Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches sei, könnten die Geschädigten nicht auf der Über- bzw. Rückgabe der enteigneten Objekte in Wien bestehen. Kompetenz- und Zuständigkeitskonflikte zwischen österreichischen Behörden verzögerten weitere Fortschritte in der Sache selbst, sodass erst 1947 der Großteil der Sammlungsbestände bescheidmäßig an Elizabeth Bondy rückgestellt werden konnte. Im September 1947 wurde für den überwiegenden Teil der Sammlung die Ausfuhrbewilligung erteilt. Etwa zur gleichen Zeit, jedoch ohne erkennbaren Zusammenhang mit der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen, machte Elizabeth Bondy der Österreichischen Nationalbibliothek einen Brief Anton Bruckners, 15 Blätter handschriftlicher Zeitungen aus Wien (17. Jh.) sowie eine Reihe Alt-Wiener-Glückwunschkärtchen (um 1815) zum

Geschenk. Im Falle der Albertina hingegen, die an nicht weniger als 80 Sammlungsobjekten Interesse bekundete, entgegnete Rechtsanwalt Köhler im Namen seiner Mandantin lakonisch und lapidar: "Ich glaube, dass selbst Herr Direktor Benesch nicht im Ernst annimmt, dass alle diese Gegenstände gesperrt werden können".

Hinsichtlich der Rückgabe der im Kunsthistorischen Museum verwahrten Sammlungsobjekte befürchtete Köhler "immer noch neue Schwierigkeiten seitens dieser Museumsleitung" und ersuchte das Bundesdenkmalamt um Übernahme der entsprechenden Bestände. Im Juli 1947 gelang schließlich eine Vereinbarung zwischen Albertina und Elizabeth Bondy betreffend Ausfuhrbewilligung und Schenkungen: Direktor Benesch "hat prinzipiell alle Aquarelle, Zeichnungen und Graphiken zur Ausfuhr freigegeben, nachdem er [...] drei Objekte zum Ankauf erhalten hat und weiters von Frau Bondy die bekannte Zeichnung von Schindler "Der Überfall" (Nr. 27) für die Albertina geschenkt erhielt".

Während die eben genannten Schenkungen bzw. Käufe kaum als lupenrein bezeichnet werden können, vielmehr der Verdacht sehr naheliegt, dass sie als Bedingung für zu erteilende Ausfuhrgenehmigungen getätigt wurden, scheint es sich bei Einzelschenkungen an das Ferdinandeum oder das Uhrenmuseum Wien tatsächlich um freiwillige Maßnahmen gehandelt zu haben.

Theodor Brückler

Karton 15/1

Der zweite Teil der Materialien zur Restitutionsgeschichte der Sammlung Bondy enthält die Fortsetzung der chronologischen Akten (1948-1975) sowie eine Fülle von Inventaren, Listen und Verzeichnissen.

1948 stehen zahlreichen Übergaben, Übernahmen und Ausfuhrbewilligungen vereinzelt Schenkungen gegenüber, denen zumindest quellenmäßig keinerlei Konnex mit der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen nachzuweisen ist. Die Verhandlungen und die Durchführung der Restitution erfolgten weitgehend friktionsfrei. Probleme ergaben sich lediglich bei der Auffindung und Restituierung der dem Städtischen Museum Salzburg (Carolino-Augusteum) zugewiesenen Objekte. Die Museumsleitung erklärte, dass infolge überfüllter Depoträume der Zugriff auf das Musealgut nur sehr bedingt möglich sei und nach Einzelstücken überhaupt nicht gesucht werden könne. Nach wiederholten Urgenzen beschuldigte Rechtsanwalt Köhler das Museum, keinerlei Anstalten zu treffen, "die Rückstellung der szt. dorthin überwiesenen Objekte in die Wege zu leiten". Präsident Demus drängte auf ehebaldige Rückstellung der Sammlungsobjekte, da er "mit Bondy in recht schwierigen Verhandlungen zwecks Erwerbung durch Kauf oder Tausch einzelner sehr wertvoller Objekte" stehe. Nach Auffindung und Rückstellung der Sammlungsbestände erklärte sich Elizabeth Bondy 1950 sogar bereit, "den wertvollen Ofen des Meister[s] H.R. (Nr. 44 der Sammlung Bondy) dem Städtischen Museum Carolino-Augusteum in Salzburg" zu schenken.

Ein zweites Problem stellte nicht mehr auffindbares Kulturgut der Sammlung Bondy im Bergungsort Schloss Eferding (Bezirk: Grieskirchen, OÖ) dar. Im Juni 1945 hätten amerikanische Truppen das Schloss nach Waffen durchsucht und die in den Schlossräumen befindlichen Kisten geöffnet. Einem weiteren Gendarmeriebericht zufolge "haben sich auch hier in Eferding die amerikanischen Soldaten verschiedene Andenken mitgenommen, welche im Schloss Eferding reichlich vorhanden waren".

Zum Kernproblem der Restitution der Sammlung Bondy erwuchs ab 1948 ein Bestand von etwa 40 Graphiken und Aquarellen, der 1942 dem "Führer-Museum" zugeteilt und im Auftrage Posses nach Dresden verbracht worden war. Während man unmittelbar nach Kriegsende annehmen mußte, die im Bergungsdepot Schloss Wesenstein geborgenen Kunstwerke seien vernichtet worden, ergab sich 1949 die überraschende Situation, dass 23 Graphiken und Aquarelle in Dresden aufgefunden wurden und nunmehr das Problem bestand, ihre Rückführung nach Wien zu veranlassen. Anfang der fünfziger Jahre wurde auf wiederholte österreichische Anfragen abermals bestätigt, "dass sich zur Zeit die [...] Kunstblätter in der Sammlung der Staatsgemäldegalerie Dresden" befänden, dass über die Rückgabe aber erst "nach Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland entschieden werden" würde.

Diese Formulierung bedeutete bereits zum damaligen Zeitpunkt eine deutliche Absage an kurzfristige Überlegungen und Hoffnungen. Nicht abzuschätzen war freilich zum damaligen Zeitpunkt, dass sich die Rückgabeverhandlungen und-modalitäten bis in das Jahr 1966 hinschleppen würden. Dass die tatsächliche Übergabe bzw. Übernahme erst am 30. November 1966 erfolgte, war freilich zu einem beträchtlichen Teil der außenpolitisch-diplomatischen Zurückhaltung, um nicht zu sagen Servilität der österreichischen Ministerialbürokratie zuzuschreiben, die in geradezu panischer Angst davor zurückschreckte, den Terminus "DDR" expressis verbis auch nur inoffiziell zur Kenntnis zu nehmen oder gar offiziell auszusprechen.

Der restliche, die Mappen 7-23 umfassende Bestand enthält wie bereits einleitend erwähnt Inventare, Listen und Verzeichnisse. Wenngleich die zahlreichen handschriftlichen Korrekturen, Konkordanzen, Eintragungen und Kürzeln nur zum Teil aufgelöst werden können, stellen doch die wenn auch unvollständigen Inventarlisten, das nach Räumen detailliert aufgegliederte Wohnungsinventar (Wien I, Schuberring 3), die Zuteilungsverzeichnisse an die bedeutendsten Museen und Sammlungen, die sogenannte "Schätzlisten", d.h. die Zuteilungsverzeichnisse mit den jeweiligen Schätzpreisen in deutschen Reichsmark (Gesamtschätzung 572.790-RM), die listenmäßige Aufschlüsselung einer im Jahre 1941 durchgeführten "Restverteilung" von Beständen der Sammlung Bondy, eine Liste der Ausfuhrsperrern, diverse Such- und Fehllisten, Bibliothekslisten sowie eine Auswahl von 48 Fotos vornehmlich

kunstgewerblicher Sammlungsobjekte durchwegs interessante und sowohl den Überblick als auch Details der Sammlung erhellende historische Quellen dar.

Theodor Brückler